

Punkt 8: Aufstellung von Hundekotbeutelständern
Vorlage: BV/0482/2011

Der Ausschuss hat die Angelegenheit

abschließend ungeändert geändert ohne Beschlussempfehlung beschlossen
 weitergeleitet z. Kenntnis genommen abgesetzt verwiesen vertagt abgelehnt
 einstimmig mehrheitlich mit _____ Enthaltungen und _____ Gegenstimmen

Beschlussentwurf:

Der Werkausschuss beschließt, dass die vorhandenen Stationen weiter betrieben werden und ein Ausbau mit weiteren, günstigeren Stationen nach Maßgabe der Verwaltung erfolgen soll. Dabei werden Sponsoren für das Projekt zugelassen.

Protokoll:

Herr Mannheim erläutert, dass es nach seiner Ansicht dort wo Hundkotbeutel-Spender aufgestellt sind, zu keiner wesentlichen Verbesserung der Sauberkeit gekommen ist. Er verweist dazu auch auf die der Einladung beigelegte Übersicht. Festzustellen ist nach seiner Auffassung jedoch, dass die Beschwerden über Hundekot im Umfeld der Spender rückläufig sind. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass die Beutel in hoher Stückzahl entnommen werden – in den Abfallkörben der Spender selbst jedoch nur wenige Beutel entsorgt werden. Vandalismus wurde nur in einem Fall festgestellt. Er kommt zu dem Ergebnis, dass die Spender nicht zu mehr Sauberkeit führen – uneinsichtige Hundehalter nutzen die angebotenen Stationen offensichtlich nicht. Bzgl. des weiteren Vorgehens verweist er auf die in der Beschlussvorlage vorgestellten Alternativen, die von einem Abzug der Stationen – bis hin zu einer Ausweitung reichen. Herr Mannheim führt weiter aus, dass in der letzten Stadtratssitzung u. a. diskutiert wurde, welche Bereiche für Hunde freigegeben werden sollen. Er regt daher an in den ehemaligen Kernbereichen der BUGA Spender aufzustellen und dass die Ortsteile – soweit die Mehrkosten selbst oder über Sponsoren getragen werden - die Möglichkeiten erhalten sollen, entsprechende Spender aufzustellen.

RM Coßmann regt an, dass der Stadtvorstand darüber entscheiden soll, was in Sachen Freiflächen für Hunde und Spender-Stationen in der Nachnutzung der BUGA-Flächen geschehen soll. Er persönlich ist der Ansicht, dass die Stadt viel Geld in diese Bereiche investiert hat und diese Bereiche daher auch künftig für Hunde gesperrt bleiben sollen.

Die Vorsitzende erläutert hierzu, dass der Stadtvorstand nicht das richtige Gremium ist, in dieser Frage zu entscheiden. Das Nachnutzungskonzept der BUGA ist in den dafür zuständigen politischen Gremien zu beraten und zu entscheiden. Sie ergänzt, dass das Problem der Nachnutzung hier und heute durch den Werkausschuss jedenfalls nicht abschließend geklärt werden kann.

RM Schupp meldet sich zu Wort. Er will wissen, wie viel Bußgelder seitens des Ordnungsamtes i. S. Hundekot im letzten Jahr verhängt wurden. Er verweist weiter auf eigene Anschauungen in der Stadt Wien. Dort ist nach seiner Auskunft auf jedem Papierkorb der Hinweis auf das Bußgeld i. H. von 36 EUR ausgewiesen. Seiner Ansicht nach ist es in Wien deutlich sauberer als in Koblenz. Man sollte daher auch die Bußgeldandrohung auf die Papierkörbe drucken.

AM Duck fragt nach, ob man die Beutel nicht – wie die Gelben Säcke – über den EB 70 zur

Abholung bereitstellen kann, statt Spender aufzustellen. Außerdem will er wissen, ob nicht ggf. auch am Oberwerth ein entsprechender Spender im Bereich der für Hunde freigegeben Fläche aufgestellt werden kann. Auch nach seiner Ansicht führt das Ordnungsamt keine ausreichenden Kontrollen durch. Er jedenfalls hätte den Streifendienst noch nie in den Rheinanlagen gesehen.

Die Vorsitzende sagt RM Schupp zu, dass eine Anfrage beim Ordnungsamt gemacht wird und die Information über die verhängten Bußgelder mit dem Protokoll nachgereicht wird.

Herr Mannheim warnte noch einmal eindringlich davor, die Hundehalter aus ihrer Pflicht zu entlassen. Der Hundehalter und nicht die Stadt ist für die Beseitigung des Kots verantwortlich. Man darf diese Pflichten nach seiner Auffassung nicht zu einer städtischen Aufgabe machen.

RM Weiss hält ein generelles Hundeverbot auf Freiflächen für überzogen. Sie regt allerdings an, dass das Ordnungsamt insbesondere die Parkanlagen der BUGA stärker kontrollieren soll. Im Übrigen vertritt sie die Auffassung, dass man die Hundesteuer erhöhen sollte um die Spender und Beutel zu finanzieren. Sie will jedenfalls nicht, dass die Hundehalter die Beutel generell kostenfrei gestellt bekommen.

Herr Mannheim gibt den Hinweis, dass die Hundesteuer als „Luxussteuer“ nicht für derartige Aufwendungen erhoben wird.

Die Vorsitzende bittet um Verständnis dafür, dass die Mitarbeiter des Ordnungsamtes die hier angemahnte Kontrolle nicht voll umfänglich leisten können. Sie erinnert daran, dass lediglich 26 Mitarbeiter im Außendienst tätig sind, die von sechs Uhr morgens bis nachts um zwei Uhr und am Wochenende tätig sind. Dabei sind die Aufgaben vielfältig. Wenn mehr Kontrollen gewünscht sind, müssten dann auch die Mitarbeiter des Ordnungsamtes aufgestockt werden.

RM Anspach möchte wissen, ob die Entsorgung der Hundekotbeutel über die städtischen Papierkörbe überhaupt zulässig ist. Herr Mannheim erklärt, dass dies in der Satzung so geregelt ist, dass die Beutel entweder in die Papierkörbe, oder über die Mülltonnen entsorgt werden dürfen. Über die regelmäßigen Leerungen der Papierkörbe ist sicher gestellt, dass es nicht zu Geruchsbelästigungen kommt.

RM Schupp ist verärgert über das Ordnungsamt. Er merkt an, dass egal welchen Punkt man anspreche – sei es Lärm, Alkohol oder Hundekot – das Argument, dass dort zuwenig Mitarbeiter vorhanden sind wiederholt sich. Seiner Ansicht nach vermeidet der Streifendienst die Konfrontation mit den Hundebesitzern aus Angst. Er hat selbst erlebt, wie der Streifendienst an einem Hundebesitzer vorbei gegangen ist, der die Hinterlassenschaft des Hundes nicht beseitigt hat. AM Duck unterstreicht diese Aussage und regt an, die Mitarbeiter noch einmal darauf hinzuweisen, dass sie auch tätig werden müssen. Er verweist auf Lahnstein, wo das seiner Ansicht nach sehr viel nachhaltiger verfolgt wird.

RM Hömberger äußert, dass die BIZ der Meinung ist, dass einerseits die vorhandenen Stationen weiter betrieben werden sollen und gleichzeitig der Ausbau mit weiteren Stationen vorangetrieben werden soll. Sie ist allerdings der Auffassung, dass beim Ausbau nicht unbedingt die hochpreisigen Edelstahlmodelle verwendet werden sollen. Sie verweist auf die Behindertenwerkstatt, die analoge Modelle rund zweidrittel günstiger herstellen könnte. Außerdem sollten Sponsoren geworben werden, die die Kosten der Hundebbeutel übernehmen.

RM Rosenbaum meldet sich zu Wort. Seine Fraktion hätte den Antrag im Rat eingebracht – insofern vertritt auch er die Auffassung, die bisherigen Stationen weiter zu betreiben und den

Ausbau voranzutreiben. Dabei soll die Verwaltung entscheiden, an welchen Stellen ein Ausbau sinnvoll ist.

RM Weiss schließt sich dem an und regt für weitere Standorte z. B. den Volkspark in Lützel, sowie die Parkanlagen der BUGA an.

Herr Mannheim stellt anhand von Bildern zwei Varianten der Stationen vor. Zum einen die bisherigen Modelle mit integriertem Papierkorb für rd. 350 EUR pro Stück – als Alternative ein Modell ohne Papierkorb zum Preis von rd. 110 EUR pro Stück. Er regt an, beim Ausbau nur noch die günstigere Variante zu verwenden. Er regt außerdem an, dass, wenn es ein entsprechendes Sponsoring gibt, auch Ortsteilen die Aufstellung von Spendern zu gestatten.

Die Vorsitzende fasst zusammen, dass die Beratung ergeben hat, dass einerseits die vorhandenen Stationen weiter betrieben werden sollen und gleichzeitig der Ausbau mit weiteren, günstigeren Stationen nach Maßgabe der Verwaltung vorangetrieben werden soll. Außerdem sollen Sponsoren für das Projekt zugelassen werden. Sie stellt diesen Vorschlag so zur Abstimmung. Der Vorschlag wird einstimmig beschlossen.

Punkt 9: Mitteilungen der Verwaltung
Vorlage: UV/0259/2011

Der Ausschuss hat die Angelegenheit

abschließend ungeändert geändert ohne Beschlussempfehlung beschlossen
 weitergeleitet z. Kenntnis genommen abgesetzt verwiesen vertagt abgelehnt
 einstimmig mehrheitlich mit _____ Enthaltungen und _____ Gegenstimmen

Protokoll:

1. Sachstand Errichtung „Kommunaler Servicebetrieb Koblenz“

Herr Mannheim informiert, dass die in Zusammenhang mit der Errichtung des Zentralen Betriebshof aufgetretenen steuerrechtlichen Fragen inzwischen in Gesprächen mit dem Finanzamt ausgeräumt sind. Eine schriftliche Bestätigung des Finanzamtes steht jedoch noch aus. Dennoch kann die organisatorische Umsetzung nicht wie geplant zum 01.01.2012 erfolgen; nach derzeitiger Einschätzung kann die Errichtung im ersten Quartal 2012 erfolgen.

Er gibt auch den Hinweis auf geplante Änderungen hinsichtlich der Kostenträgerschaft bei der Reinigung von Regenwasserabläufen und Sinkkästen. Nach einem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts, soll die Übertragung der Kostenträgerschaft von dem bisher zuständigen Straßenbaulastträger, auf den Träger der Abwasserbehandlung erfolgen. Für Koblenz wäre dann der Eigenbetrieb Stadtentwässerung zuständig, der die Kosten in seinen Gebührenhaushalt eingliedern müsste. Für den städtischen Haushalt stellt das eine Kostenentlastung von rd. 250.000 EUR pro Jahr dar. Herr Mannheim führt weiter aus, dass er dann davon ausgeht, dass dieser Teil auch organisatorisch im EB 85 verbleiben – und nicht wie geplant auf den Zentralen Betriebshof übergehen wird.